

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

CDU-Fraktion
im Kreistag Hildesheim

Nachrichtlich:
Fraktionen im Kreistag
Dezernate

Bearbeitende Dienststelle
304 - Amt für Hoch- und Tiefbau und
Gebäudemanagement
Diensträume Hildesheim
Eduard-Ahlborn-Straße 7

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
09.07.2025

Mein Zeichen / Mein Schreiben
(304) 30.07.2025

Datum
21.11.2025

Anfrage gemäß § 56 NKomVG; hier: Nr. 394/XIX vom 09.07.2025:
Berufsbildende Schulen in der Steuerwalder Straße in Hildesheim; Schutzzielorientiertes Brand-schutzkonzept vom 04.04.2013; Brandschutztechnische Stellungnahme vom 11. und 16.03.2022; Schul-entwicklungsplanung
Teilantwort zu Fragen 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.g. Schreiben stellten Sie die folgende Anfrage:

Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

in dem o. a. Brandschutzkonzept vom 04.04.2013, das nach zwei Ortsbesichtigungen im Juli 2012 erstellt wurde, heißt es zum Bauteil A:

„1.1 Anlass

In der Berufsbildenden Schule Hildesheim Steuerwald (nachfolgend BBS Steuerwald) wurden Mängel im Brandschutz festgestellt. Aus diesem Grunde soll für den Gebäudekomplex ein schutzzielorientiertes Brandschutzgutachten erstellt werden.

1.2 Aufgabe

Im Hinblick auf die allgemeine Gebäudeinstandhaltung sollen die derzeit vorhandenen Mängelpunkte hinsichtlich des vorbeugenden Brandschutzes im zu betrachtenden Objekt beseitigt werden. Im Sinne einer nachhaltig wirtschaftlich und technisch sinnvollen Sanierungsmaßnahme soll der Bestand weitestgehend an den derzeitigen Stand der Technik und an das derzeit gültige Baurecht angepasst werden. Dabei soll jedoch die wirtschaftliche Verhältnismäßigkeit im Sinne der primären Schutzzielgestaltung entsprechende Beachtung finden [...]

4.1 Einleitung

Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen
 Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADEF1HIK
Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT
Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

Die Objektanalyse hat gezeigt, dass in der Schule brandschutztechnisch erheblicher Sanierungs- und Ertüchtigungsbedarf besteht. Die folgenden Maßnahmen sollen den Brandschutz ausreichend verbessern [...]

6. Zusammenfassung

In der vorliegenden Untersuchung, wurde das Bauteil A der BBS Steuerwald brandschutztechnisch untersucht und bewertet. Die Bewertung wurde auf Grundlage der übergebenen Grundrisse und Daten durchgeführt. Die Personensicherheit im Bestand wird derzeit als ungenügend eingestuft, so dass dringende Maßnahmen zur Verbesserung der Personensicherheit im Brandfall erforderlich werden. Zusammenfassend werden am Objekt gem. dem vorliegenden Brandschutzkonzept folgende Hauptmaßnahmen erforderlich: [...]

Durch die geplanten Maßnahmen kann die Personensicherheit im Gebäude wesentlich erhöht werden.

Bauliche Mängel im Bestand, die nicht den derzeit geltenden Anforderungen der NBauO und der SchulbauRL entsprechen, können mit diesen Maßnahmen kompensiert werden. Mit den im Brandschutzkonzept dargestellten Einzelmaßnahmen kann die Sicherstellung der Schutzziele gem. NBauO gewährleistet werden, so dass der Nutzung als Schule aus Gründen des Brandschutzes nichts entgegensteht."

In dem o. a. Brandschutzkonzept wird auf Seite 10 festgestellt: „In den bestehenden Gebäuden ist der Personenschutz im Brandfall nicht in allen Bereichen der Gebäude gewährleistet.“ Sodann werden auf den Seiten 8 und 9 in der Tabelle (Nrn. 2, 6, 8, 9 und 10) z. B. folgende Mängel benannt:

Brandabschnittstrennungen reichen bei der Größe des Gebäudes nicht aus. Ein zweiter baulicher Rettungsweg ist nicht in allen Teilen des Gebäudes vorhanden. Die zulässige Länge der Rettungswege wird überschritten. Die verbauten Türen erfüllen nicht die Anforderungen hinsichtlich des Brandschutzes. Die Brandschutzklappen sind überwiegend nicht funktionsfähig. Die Lösch-wasserversorgung ist nicht sichergestellt.

Ferner heißt es:

„Im Erdgeschoss und in den Obergeschossen ist keine eindeutige Brandabschnittstrennung erkennbar“ (Seite 12, Nr. 4.2.5).

„Der Flur, bzw. die Halle im Erdgeschoss im Bereich des Haupteinganges, erstreckt sich ohne Trennung über die Gesamtlänge des Gebäudes bis zum Treppenraum B. Hier müssen Rauchabschnitte gebildet werden. Viele der dichtschliessenden Türen reichen nur bis unterhalb der abgehängten Decke, so dass der Rauch oberhalb in die anderen Abschnitte gelangen kann [...] Die mobilen Trennwände reichen in allen Geschossen teilweise nicht bis zur Unterkante der Decke. Eine Rauchausbreitung kann somit von den Räumen in die Rettungswege erfolgen.“ (Seite 13, Nr. 4.2.6).

„Die Wände der notwendigen Flure erfüllen nicht die Anforderung „feuerhemmend“ und sind entsprechend zu ertüchtigen oder auszutauschen“ (Seite 14, Nr. 4.2.7).

„Laut TÜV-Bericht vom 02./03.12.2009 befinden sich 125 Brandschutzklappen im Gebäude. [...] von diesen sind nur drei Klappen mangelfrei montiert. Die weiteren Brandschutzklappen sind nicht ihrer Zulassung entsprechend eingebaut worden, oder sind defekt. Die geforderte Feuerwiderstandsdauer ist damit nicht gegeben“ (Seite 17, Nr. 4.2.10).

Die o. a. Feststellungen haben eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben der sich im Gebäude aufhaltenden Personen begründet und ein sofortiges Handeln verlangt.

Bei der Akteneinsicht war jedoch nicht erkennbar, ob gem. dem o. a. Brandschutzkonzept ein Sanierungsprojekt gestartet und wann welche Mängel zu welchen Kosten beseitigt worden sind. Den vorgelegten Unterlagen war auch nicht zu entnehmen, warum Sie (mit oder ohne Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt) nach ca. 10 Jahren kein Anschlussgutachten über den Stand der Mängelbeseitigung, sondern eine Brandschutztechnische Stellungnahmen in Auftrag gegeben haben, in der wesentliche Aussagen des o. a. Brandschutzkonzepts wiederholt werden. Unklar ist zudem, aus welchen Gründen in den Brandschutztechnischen Stellungnahmen vom 11. und 16.03.2022 auf das Schutzzielorientierte Brandschutzkonzept vom 04.04.2013 in keiner Weise eingegangen oder zumindest hingewiesen wird. Augenscheinlich wurden die Abgeordneten über Jahre hinweg vorsätzlich nicht über die erheblichen Brandschutzmängel informiert.

In der Brandschutztechnische Stellungnahme vom 16.03.2022 zum Bauteil A heiße es erneut:

„1 Aufgabenstellung

In der Berufsbildenden Schule Hildesheim Steuerwald (BBS Steuerwald) wurden Mängel im Brandschutz festgestellt [...] Mögliche brandschutztechnische Ertüchtigungs- bzw. Kompensationsmaßnahmen werden beschrieben. Es ist zu beachten, dass dieses nur Lösungsansätze sind welche durch eine entsprechende Planung und Absprachen mit der Brandschutzprüfenden Dienststelle zu konkretisieren sind [...]

3.3 Auf Grund der hohen Personenzahl besteht ein erhöhtes Risiko bei der Sicherstellung des Personenschutzes [...] In dem bestehenden Gebäudeteil ist der Personenschutz im Brand-fall nicht in allen Bereichen gewährleistet [...]

8. Zusammenfassung

Zusammenfassend sind am Gebäudeteil A folgende Hauptmaßnahmen zur brandschutztechnischen Mängelbeseitigung erforderlich:

- Sicherstellung der Flucht- und Rettungswege durch Heilung von Trennwänden, Rückbau oder Schottung von Brandlasten -brennbare Leitungen-. Bildung von Kompartimenten.
- Ausbildungsbereiche im Kellergeschoss der ursprünglichen Lagernutzung umwidmen.
- Austausch von vorhandenen Türen durch Türen mit Brandschutzanforderung.
- Neuplanung der Lüftungsanlage gemäß LÜAR.
- Einbau von Trennstellen vor den Wechselrichtern der Photovoltaikanlage gemäß VDE 0100-712.
- Schottung von Leitungsdurchführungen im Bereich von Wänden und Decken gemäß LAR.
- Funktionsprüfung der Hydranten im Außenbereich."

Am 17.02.2022 haben Sie uns auf unsere Anfragen vom 03.02.2022 zu den o. a. Schulen mitgeteilt:
„Neben dem Abbau des bestehenden Instandhaltungsrückstands und der notwendigen energetischen Modernisierung sind absehbar weitreichende Brandschutzmaßnahmen umzusetzen. Letztere werden nach derzeitiger Planung noch im Jahr 2022 begonnen.“

Im Gegensatz dazu haben Sie uns auf unsere Anfrage Nr. 344/XIX vom 08.05.2025 („Wann sollen auf welchen Flurstücken welche Neubau-, Sanierungs-, Erschließungs- oder Brandschutzmaßnahmen geplant, begutachtet, ausgeschrieben und mit welchem Kostenaufwand durchgeführt oder abgeschlossen werden?“) am 03.07.2025 zu den o. a. Schulen geantwortet:

„Konkrete Neubau-, Sanierungs-, Erschließungs- oder Brandschutzmaßnahmen auf den betroffenen Flurstücken können erst dann im Detail geplant, begutachtet, ausgeschrieben und hinsichtlich des Kostenaufwands beziffert werden, wenn die Ergebnisse der laufenden Schulentwicklungsplanung für die berufsbildenden Schulen vorliegen. Die Maßnahmen stehen in direktem Zusammenhang mit dieser Planung, da sich aus ihr grundlegende Anforderungen an Standorte, Kapazitäten und funktionale Bedarfe ergeben. Erst auf dieser Basis kann eine belastbare Entscheidung getroffen werden, wann auf welchen Flurstücken welche Maßnahmen erforderlich und sinnvoll sind.“

Auf unsere Anfrage Nr. 344/XIX vom 08.05.2025 („Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um bis zum Abschluss aller o. a. Maßnahmen einen sachgerechten Schulbetrieb aufrecht zu erhalten?“) haben Sie uns mit Schreiben vom 03.07.2025 zu den o. a. Schulen geantwortet:

“Welche konkreten Maßnahmen zur Sicherstellung eines sachgerechten Schulbetriebs bis zum Abschluss der geplanten Neubau-, Sanierungs-, Erschließungs- oder Brandschutzmaßnahmen erforderlich sind, hängt unmittelbar von den Ergebnissen der laufenden Schulentwicklungsplanung für die berufsbildenden Schulen ab. Erst wenn belastbare Aussagen zu Schülerzahlen,

Raum- und Standortbedarfen sowie funktionalen Anforderungen vorliegen, können Übergangsmaßnahmen — wie etwa temporäre Raumnutzungen, Interimslösungen oder organisatorische Anpassungen — gezielt geplant und umgesetzt werden. Ziel ist es, den Schulbetrieb unter den gegebenen Rahmenbedingungen durchgehend pädagogisch sinnvoll und organisatorisch tragfähig zu gestalten. Um den Schulbetrieb sowie die Sicherheit aller Beteiligten auch während der Übergangszeit weiterhin zu gewährleisten, wurde in Zusammenarbeit mit der Stadt Hildesheim und der Berufsfeuerwehr Hildesheim ein Maßnahmenkatalog beschlossen. Bei den darin enthaltenen Regelungen handelt es sich um vorbereitende Maßnahmen, die der Verbesserung des vorbeugenden Schutzes dienen und sicherstellen sollen, dass bis zur Umsetzung der Hauptmaßnahme ein adäquates Schutzniveau aufrechterhalten bleibt."

Leider wird nicht gesagt, wann der Maßnahmenkatalog mit welchen Regelungen beschlossen wurde. Nach dieser Antwort vom 03.07.2025 ist in keiner Weise absehbar, wann und wo weitreichende Brandschutzmaßnahmen umgesetzt werden sollen. Derzeit ist anzunehmen, dass es nach ca. 5 Jahren weitgehend ergebnisloser Planungen noch ca. 10 Jahre dauern wird, bis die angestrebten Sanierungs- und Neubaumaßnahmen für die o. a. Schulen mit unabsehbaren Kostensteigerungen abgeschlossen werden können.

Aus den zuvor genannten Gründen bitten wir Sie um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann wurden von wem in den o. a. Schulen welche Mängel im Brandschutz festgestellt?
2. Wann, aus welchen Gründen und aufgrund welcher Beschlüsse sind a) das o. a. Brandschutzkonzept und b) die Brandschutztechnischen Stellungnahmen in welchen Verfahren und zu jeweils welchen Kosten in Auftrag gegeben worden? Aus welchen Gründen wird in den Brandschutztechnischen Stellungnahmen vom 11. und 16.03.2022 in keiner Weise auf das Schutzzielorientierte Brandschutzkonzept vom 04.04.2013 eingegangen oder zumindest hingewiesen?
3. Am 17.02.2022 haben Sie uns auf unsere Anfragen vom 03.02.2022 zu den o. a. Schulen mitgeteilt: „Neben dem Abbau des bestehenden Instandhaltungsrückstands und der notwendigen energetischen Modernisierung sind absehbar weitreichende Brandschutzmaßnahmen umzusetzen. Letztere werden nach derzeitigster Planung noch im Jahr 2022 begonnen.“ Frage: Welche Planungen waren gemeint und von wem sind diese Planungen zu welchen Kosten a) in Abstimmung oder b) ohne Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt beauftragt und mit welchem Ergebnis durchgeführt worden?
4. Wann und wie sind die in der o. a. Stellungnahme vom 16.03.2022 vorgeschlagenen Lösungsansätze zum Bauteil A durch welche Planungen und Absprachen mit der Brandschutzprüfenden Dienststelle konkretisiert worden (siehe Nr. 1 Abs. 4 der Stellungnahme)? Wo ist dies dokumentiert?
5. Wann sind zur Beseitigung der o. a. Brandschutzmängel bzw. zur Umsetzung der Vorschläge aus dem o. a. Brandschutzkonzept oder den o. a. Brandschutztechnischen Stellungnahmen welche Aufträge zu welchen Kosten a) in welchem Verfahren b) schriftlich, c) mündlich, d) in Abstimmung und e) ohne Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt erteilt und wann mit welchem Ergebnis ausgeführt worden?
6. Wann sind welche a) der im o. a. Brandschutzkonzept und b) der in den o. a. Brandschutztechnischen Stellungnahmen genannten Brandschutzmängel beseitigt worden? Welche Kosten hat dies jeweils verursacht und welche Beschlüsse des Kreisausschusses und des Kreistages gibt es dazu?
7. Welche a) der im o. a. Brandschutzkonzept und b) der in den o. a. Brandschutztechnischen Stellungnahmen genannten Brandschutzmängel sind bisher nicht beseitigt worden?

8. Wann wurde der in der Vorlage 798/XIX-1 vom 27.11.2024 genannte Auftrag für eine bis dahin fehlende Schulentwicklungsplanung an wen und zu welchen Kosten erteilt? Wann wurden Ihnen welche Ergebnisse vorgelegt? Welche weiteren Kosten werden für die Schulentwicklungsplanung in etwa anfallen? Aus welchen Gründen wurde der Auftrag für die Schulentwicklungsplanung nicht eher erteilt?

9. Welche Kosten sind seit der Fertigstellung der Außenstelle der Werner-von-Siemens-Schule in der Von-Thünen-Straße für die erforderlichen und geplanten Neubau- und Sanierungsmaßnahmen für die Werner-von-Siemens-Schule, Walter-Gropius-Schule und Herman-Nohl-Schule angefallen: a) schätzungsweise innerhalb der Kreisverwaltung und b) für welche einzelnen Aufträge an welche Dritten? Welche solcher Aufträge sind an welche Dritten, wann und zu welchen Kosten erteilt, aber noch nicht erfüllt worden?

10. Welche Überprüfungen nach der DVO-NBauO waren seit 2010 vorgeschrieben und sind a) bei Werner-von-Siemens-Schule, b) Walter-Gropius-Schule und c) Herman-Nohl-Schule wann und mit jeweils welchem Ergebnis von wem durchgeführt worden?

11. Wann ist o. a. Maßnahmenkatalog mit welchen Regelungen beschlossen worden? Wann und in welcher Form haben Sie oder der Hauptverwaltungsbeamte der Stadt Hildesheim mit der Landesregierung abgestimmt, einen solchen Maßnahmenkatalog zu erarbeiten? Sind die Regelungen des Maßnahmenkataloges nach Auffassung der Landesregierung ausreichend, um die Gefahren zu beseitigen, die die im o. a. Brandschutzkonzept vom 04.04.2013 und in den Brandschutztechnischen Stellungnahmen vom 11. und 16.03.2022 dargestellten erheblichen Brandschutzmängel verursachen?

Am 31.07.2025 hatten Sie eine Zwischennachricht erhalten.

Heute beantworte ich Ihre Fragen 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8 wie folgt:

Frage 1:

Wann wurden von wem in den o. a. Schulen welche Mängel im Brandschutz festgestellt?

Antwort zu Frage 1:

Die Mängel, die bei wiederkehrenden Prüfungen einer Zugelassenen Überwachungsstelle (ZÜS) nach einem festgelegten Prüfrhythmus und ebenso bei Brandverhütungsschauen, die von der Feuerwehr der Stadt Hildesheim durchgeführt wurden, festgestellt wurden, bezogen sich sowohl auf anlagentechnischen als auch auf baulichen und organisatorischen Brandschutz.

Frage 2:

Wann, aus welchen Gründen und aufgrund welcher Beschlüsse sind a) das o. a. Brandschutzkonzept und b) die Brandschutztechnischen Stellungnahmen in welchen Verfahren und zu jeweils welchen Kosten in Auftrag gegeben worden? Aus welchen Gründen wird in den Brandschutztechnischen Stellungnahmen vom 11. und 16.03.2022 in keiner Weise auf das Schutzzielorientierte Brandschutzkonzept vom 04.04.2013 eingegangen oder zumindest hingewiesen?

Antwort zu Frage 2:

Die Erstellung eines Brandschutzkonzepts wurde 2012 nach Feststellung von Mängeln bei der ZÜS-Prüfung zwischen dem Landkreis Hildesheim und der Bauaufsicht der Stadt Hildesheim beschlossen und beauftragt. Das Brandschutzkonzept ist Bestandteil einer geplanten und baugenehmigten Maßnahme, die nicht umgesetzt wurde. Die brandschutztechnische Stellungnahme von 2022 wurde nach erneuter Mängelfeststellung als Sofortmaßnahme zu Kosten von ca. 38.000 € beauftragt. Es ist nicht bekannt,

warum nicht auf das Brandschutzkonzept von 2013 hingewiesen wurde. Die gestellte Aufgabe, eine Beurteilung des baulichen und technischen Brandschutz mit Vorschlägen zur Ertüchtigung und Kompensation zu erstellen, wurde erfüllt.

Frage 4:

Wann und wie sind die in der o. a. Stellungnahme vom 16.03.2022 vorgeschlagenen Lösungsansätze zum Bauteil A durch welche Planungen und Absprachen mit der Brandschutzprüfenden Dienststelle konkretisiert worden (siehe Nr. 1 Abs. 4 der Stellungnahme)? Wo ist dies dokumentiert?

Antwort zu Frage 4:

Die brandschutztechnische Stellungnahme dient als Grundlage zu der Einschätzung, eine Brandschutz- und Schadstoffsanierung sowie Sofortmaßnahmen zu planen. Für diese Maßnahme wurde ein weiteres Büro beauftragt, um das Projekt zu betreuen. Die Beauftragung erfolgte in einer Sofortmaßnahme mit dem Ziel der unmittelbaren Gefahrenabwehr und zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs. Die weitere Planung hat den tatsächlichen Sanierungsumfang herausgearbeitet. Es wurden Vorabmaßnahmen für den Brandschutz von einem beteiligten Brandschutzbüro, der Stadt Hildesheim und dem Landkreis Hildesheim festgelegt.

Frage 5:

Wann sind zur Beseitigung der o. a. Brandschutzmängel bzw. zur Umsetzung der Vorschläge aus dem o. a. Brandschutzkonzept oder den o. a. Brandschutztechnischen Stellungnahmen welche Aufträge zu welchen Kosten a) in welchem Verfahren b) schriftlich, c) mündlich, d) in Abstimmung und e) ohne Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt erteilt und wann mit welchem Ergebnis ausgeführt worden?

Antwort auf Frage 5:

Die Frage 5 wurde mit der Antwort auf Frage 4 beantwortet.

Frage 6:

Wann sind welche a) der im o. a. Brandschutzkonzept und b) der in den o. a. Brandschutztechnischen Stellungnahmen genannten Brandschutzmängel beseitigt worden? Welche Kosten hat dies jeweils verursacht und welche Beschlüsse des Kreisausschusses und des Kreistages gibt es dazu?

Antwort auf Frage 6:

Die Frage 6 wurde mit der Antwort auf Frage 4 beantwortet.

Frage 7:

Welche a) der im o. a. Brandschutzkonzept und b) der in den o. a. Brandschutztechnischen Stellungnahmen genannten Brandschutzmängel sind bisher nicht beseitigt worden?

Antwort auf Frage 7:

Zur Beseitigung der Mängel wurden die in Antwort auf Frage 4 erwähnten Vorabmaßnahmen festgelegt.

Frage 8:

Wann wurde der in der Vorlage 798/XIX-1 vom 27.11.2024 genannte Auftrag für eine bis dahin fehlende Schulentwicklungsplanung an wen und zu welchen Kosten erteilt? Wann wurden Ihnen welche Ergebnisse vorgelegt? Welche weiteren Kosten werden für die Schulentwicklungsplanung in etwa anfallen? Aus welchen Gründen wurde der Auftrag für die Schulentwicklungsplanung nicht eher erteilt?

Antwort auf Frage 8:

Der Auftrag für eine Schulentwicklungsplanung aller berufsbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Hildesheim wurde nach Abschluss des Vergabeverfahrens am 14.11.2024 an die Projektgruppe Bildung und Region - biregio GbR - erteilt. Das Auftragsvolumen betrug 47.243 Euro. Über das Vergabeverfahren und die Auftragserteilung wurde in den Sitzungen des Ausschusses für Schule und Kultur am 05.09.2024 sowie 19.11.2024 berichtet.

Erste Vorabinformationen aus der Schulentwicklungsplanung wurden der Verwaltung am 18.06.2025 vorgestellt. Eine weiter entwickelte Fassung wurde in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur am 16.09.2025 seitens der biregio GbR vorgestellt. Das Kostenvolumen für die erweiterte Schulentwicklungsplanung durch die Projektgruppe Bildung und Region zur Überarbeitung der Raumprogramme der Schulen beträgt ca. 45.000 Euro.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 10.12.2020 die zeitlich parallele Durchführung der Phase 0 für die drei berufsbildenden Schulen Herman-Nohl, Walter-Gropius und Werner-von-Siemens beschlossen. Im Rahmen der Beratungsleistungen zur Phase 0 hat die Verwaltung ausgewählte Leistungen zur Teilstudie der Schulentwicklungsplanung für die berufsbildenden Schulen beauftragt (siehe Vorlage 1063/XVIII). In diesem Rahmen wurden die Daten der fortzuschreibenden Schulentwicklungsplanung als Grundlage der Phase 0 erarbeitet. Der Schwerpunkt lag insoweit auf den drei von der Phase 0 betroffenen berufsbildenden Schulen. Die nunmehr vor dem Abschluss stehende Schulentwicklungsplanung bezieht sich auf alle berufsbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Hildesheim, beleuchtet noch einmal andere Aspekte hinsichtlich der erforderlichen Raumprogramme und setzt somit andere Schwerpunkte.

Die Antworten auf die Fragen 3, 9, 10 und 11 werden nach ihrer Fertigstellung unverzüglich nachgereicht.
Ich bitte diesbezüglich um Verständnis.

Die Beantwortung dieser Anfrage dauerte bisher 16 Stunden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez.

Grella